



Antrag

Drucksache Nr.: 2007/804
Datum: 12.03.2007

Wiedervorlage	10.09.2007
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Bd. 90/Die Grünen
	Mueller, Axel C.W.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Recht und Bauen	28.03.2007	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Innere Verwaltung	10.04.2007	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Ordnung und Verkehr	11.04.2007	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	26.04.2007	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Ordnung und Verkehr	12.09.2007	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	27.09.2007	öffentlich vorberatend
Kreistag	10.10.2007	öffentlich beschließend
Ausschuss für Innere Verwaltung	06.11.2007	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Ordnung und Verkehr	07.11.2007	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	22.11.2007	öffentlich vorberatend
Kreistag	06.12.2007	öffentlich beschließend

Betreff:

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf dem Recyclinghof Neuendorf, Amt Niemeck

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Amt Niemeck und dem Landesumweltamt Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu realisieren, um die Fläming-Sortieranlage in Neuendorf zu sichern, nach Möglichkeit die dort gelagerten Abfälle zu verwerten und die gegenwärtige Gefährdung für Mensch und Umwelt auszuräumen.

Begründung:

Die Fläming Sortieranlage in Neuendorf hat eine komplizierte und lange Geschichte. Die Genehmigung als Sortieranlage von 1999 ist erloschen, so dass ein großenteils rechtsfreier Raum entstanden ist, da weder Kreis noch Land sich für zuständig halten. Die Zuständigkeit für dieses Objekt muss schnellstens geklärt werden, da es nicht hinnehmbar ist, solch einen Gefahrenherd im rechtsfreien Raum zu belassen. Das Grundstück befindet sich aktuell im Besitz des Herrn Maik Neufeld aus Halle, der dieses erworben hat und die Absicht hat, mit ausländischem Kapital einen Recyclinghof zu entwickeln.

Durch den Kreis sollte geprüft werden, ob Herr Neufeld Verantwortung übernehmen kann und ausreichend haftpflichtversichert ist, um für die Behebung eines möglichen Schadens oder für die Gefahrenabwehr aufzukommen. Falls dies so ist, sollte er verpflichtet werden, planmäßig und zeitnah die Verwertung und Beräumung der Fläche vorzunehmen. Falls diese Situation nicht zu trifft hat der Kreis im Benehmen mit dem Land eine Ersatzmaßnahme vorzubereiten und entsprechende Verfügungen zu erlassen. Auf Basis dieser Verfügung könnte die Fläche rekultiviert oder abgedeckt werden, womit der APM mit seinem Knowhow und beauftragt werden könnte, wobei die notwendigen Maßnahmen mit Unterstützung durch das Amt Niemege zu planen und durchzuführen wären. Durch den Kreis ist bei Bedarf Amtshilfe durch das Land einzuholen.

Kosten: Anschubfinanzierung 50 000 € von der Haushaltsstelle Wirtschaftsförderung

Veröffentlichung im Amtsblatt: ja

Verteiler nach Beschlussfassung: Verwaltung
Abgeordnete des Kreistages

gez. Dr. Axel Mueller
Fraktionsvorsitzender